

*Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums Oktober 2001*

## **Direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

*Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums <sup>1</sup>*

Die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung in der kinder- und jugendpolitischen Auseinandersetzung gewonnen. So wird im Zehnten Kinder- und Jugendbericht (S. 149 ff) festgestellt, dass sich im politischen Raum vor dem Hintergrund demokratietheoretischer Überlegungen mehr und mehr die Einsicht durchsetzt, dass Kinder- und Jugendliche als eigenständige Personen mit Selbstbestimmungsrechten stärker und direkter an den sie betreffenden Planungsprozessen und politischen Entscheidungen zu beteiligen sind.

Die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der Absicht, entsprechende Aktivitäten auf der Bundesebene zu intensivieren <sup>2</sup>, das Bundesjugendkuratorium (BJK) gebeten, sich zu diesem Themenkomplex zu äußern.

Den ersten Teil der nun vorliegenden Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums bilden zusammenfassende zentrale Positionen. Der zweite Teil enthält dazugehörige Erläuterungen. Die Frage angemessener Beteiligung von Kindern in Familie, Schule und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bedarf einer ergänzenden Darstellung.

### **I. Zentrale Positionen**

Direkte Beteiligung junger Menschen meint prinzipiell, Kinder und Jugendliche als Experten und Expertinnen in eigener Sache wirkungsvoll in politische, planerische und zukunftsorientierte Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einzubeziehen, die ihre Lebenswelt berühren.

Die Stimme von Kindern und Jugendlichen zu hören, wenn es um ihre Lebenssituation geht, ist immer sinnvoll und hilfreich. Es kommt daher darauf an, Personen und Institutionen, die es wagen, Kindern und Jugendlichen direkte Partizipationsmöglichkeiten in ihren Belangen zu eröffnen, in ihren Aktivitäten zu ermuntern und insbesondere neue kreative Ansätze, auch auf Bundesebene, zu unterstützen.

So unterschiedlich die Formen von Partizipation (von Fremdbestimmung und Dekoration bis zu Selbstbestimmung und Selbstverwaltung) auch sind, sie haben eines gemeinsam: Unabhängig von der Intention des ursprünglichen Initiators der konkreten Beteiligungsform entwickeln junge Menschen im Beteiligungsprozess eigene Ansprüche und sind bestrebt, ihre Handlungsspielräume zu erweitern. Diese Erfahrung fordert heraus, jeden Partizipationsansatz erst einmal zu fördern.

Das BJK will ausdrücklich die Akteure von Politik, Verwaltung und privaten Institutionen auf den Ebenen Bund, Land, Stadt/Gemeinde, Wohnort ermutigen, Beteiligungsverfahren einzuführen, zu erproben und eigene Erfahrungen zu sammeln. Die gefundenen Modelle/Verfahren von Kinder- und Jugendbeteiligung sollen nicht gegeneinander in Stellung gebracht werden, sondern Hinweise zur Weiterentwicklung der eigenen Anstrengungen geben.

Partizipation hat jedoch auch ihre Grenzen. Kinder und Jugendliche im Prozess direkter Beteiligung ernst zu nehmen, bedeutet auch, dass Formen der Beteiligung nicht missbraucht werden, um Erwachsene in Politik, Verwaltungen und Verbänden aus ihrer Verantwortung für

ein gelingendes Aufwachsen zu entlassen. Gerade auf Bundesebene ersetzt Partizipation nicht die demokratisch legitimierte Verantwortungsstrukturen, sie ergänzt sie vielmehr. Über das Einzelinteresse hinaus gemeinsame Regeln des Zusammenlebens zu entwickeln, bedarf der demokratischen Legitimation, die sich aus allgemeinen, freien und geheimen Wahlen mündiger Bürger ableitet.

Junge Menschen sprechen eben nicht für "ihre" Altersgruppe, sondern immer erst einmal für sich selbst. Kindern und Jugendlichen Gehör zu verschaffen, ihre Stimme bei politischen Entscheidungen ernst zu nehmen und zu berücksichtigen, muss zu einer Selbstverständlichkeit werden.

## **II. Erläuterungen**

Verantwortlich mit der Beteiligung junger Menschen umzugehen bedeutet, gute Ansätze der Partizipation weiter voranzutreiben und misslungene Ansätze nicht weiter zu verfolgen. Auch wenn zu der Frage, was dies in der Praxis bedeutet auf eine vielfältige Literatur verwiesen werden kann, werden im Folgenden die wichtigsten Kriterien und häufigsten Verfahren kurz erläutert.

### *(1) Einleitung*

Das Bundesjugendkuratorium versteht unter direkter Beteiligung das Prinzip, Kinder und Jugendliche als Experten und Expertinnen in eigener Sache effektiv in politische, planerische und zukunftsorientierte Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einzubeziehen. Partizipation ist vor allem dort einzufordern, wo politisch relevante Entscheidungen die biographischen Perspektiven junger Menschen und deren Zusammenleben mit Anderen beeinflussen.

Vor dem Hintergrund einschlägiger Forschungsergebnisse ist davon auszugehen, dass junge Menschen eigene Sichtweisen und Erfahrungen in öffentliche Willensbildungs- und Gestaltungsprozesse einbringen können und entsprechend ihres jeweiligen Alters und Entwicklungsstandes über spezifische Urteils- und Entscheidungskompetenzen verfügen. Ziel von direkter Beteiligung ist es, das lebensweltliche Wissen und die eigentümlichen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen durch Bereitstellung geeigneter Formen der Interessenartikulation sowie durch Begleitung, Unterstützung und Moderation des Beteiligungs- und Umsetzungsprozesses zur Entfaltung zu bringen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im BGB, KJHG, im Baugesetz, in einzelnen Gemeindeordnungen und in der UN-Kinderrechtskonvention, bieten – aus juristischer Perspektive – relativ gute Voraussetzungen und vorläufig auch genügend Spielraum, um mehr direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu realisieren (BMFSFJ, S. 172 ff).

Formen direkter Partizipation wurden und werden auf kommunaler Ebene in Form repräsentativer Gremien (Kinder- und Jugendparlamente), offener Gremien (Kinder- und Jugendforen/-versammlungen) und projektorientierter Beteiligung (Zukunftswerkstätten, Umfragen, Malwettbewerbe, Stadtteilerkundungen etc.), in Ansätzen auch auf überörtlicher Ebene, wie etwa dem Internet-Projekt "akiju" der Bundesregierung, der nationalen Jugendkonferenz im Rahmen der Erstellung des Europäischen Weißbuchs zur Jugendpolitik und der Teilnahme von jungen Menschen am "Zweiten Weltkindergipfel" im September 2001 in New York<sup>3</sup> umgesetzt.

Hinsichtlich der Wirksamkeit der einzelnen Verfahren insbesondere auf überörtlicher Ebene besteht allerdings – gerade in der Frage der jeweils angemessenen Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielgruppen – noch erheblicher Klärungsbedarf. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass sich das sozialwissenschaftliche Interesse an den aufkommenden Beteiligungsstrukturen in den letzten Jahren zunächst nur auf die örtliche Ebene konzentrierte. Die wissenschaftlich begleitete Evaluation überörtlicher Verfahren auf der Bundesebene bzw. der internationalen Ebene steht hingegen noch weitgehend aus.

Dessen ungeachtet lassen sich aus den bisher vorliegenden Erkenntnissen – aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums – zumindest erste Empfehlungen über die einzuschlagende Richtung der anzustrebenden Weiterentwicklung effektiver Beteiligungsformen formulieren. Im ersten Abschnitt geht es zunächst um die Bedeutung direkter Beteiligung für die Zivilgesellschaft (2). Daran schließen Überlegungen an, welche Standards direkter Partizipation einzufordern sind. In diesem Kontext wird auch darauf eingegangen, welche Spezifika der Umsetzung auf der Bundesebene zu beachten sind (3). Es folgt ein Abschnitt über die Wirksamkeit verschiedener Beteiligungsverfahren unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielgruppen und Ebenen (4). Zuletzt wird auf die Bedeutung einer angemessenen Ausstattung, auf den Stellenwert der Begleitung durch Erwachsene sowie auf das Erfordernis der konsequenten Dokumentation bestehender und erst noch zu entwickelnder Beteiligungsverfahren hingewiesen (5).

### *(2) Direkte Beteiligung und Zivilgesellschaft*

Direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen und gesellschaftlichen Angelegenheiten ist für die Stabilisierung und Zukunftsfähigkeit eines demokratischen Gemeinwesens unverzichtbar. Positive Beteiligungserfahrungen tragen wesentlich dazu bei, jungen Menschen den Wert demokratischer Interessenvertretungs-, Konfliktlösungs- und Aushandlungsprozesse zu vermitteln.

Durch das frühzeitige Erlernen demokratischer Prinzipien – den produktiv ausgetragenen Widerstreit unterschiedlicher Meinungen, das friedliche Aushandeln von Kompromissen – sowie durch die Förderung von Verantwortungsbereitschaft und Solidarität kann der Ausbreitung antidemokratisch-radikaler politischer Haltungen entgegen gewirkt werden. Praxiserfahrungen zeigen, dass gelungene Partizipation gesellschaftsintegrative Funktion besitzt. Jordan und Stork weisen in diesem Kontext darauf hin, dass Menschen, die extreme politische Positionen vertreten, durch die Beteiligung an Planungsprozessen veranlasst werden können, sich konstruktiv und verantwortungsvoll einzubringen (Jordan/Stork 1998, S. 525).

Darüber hinaus vermitteln direkte Beteiligungsangebote Kindern und Jugendlichen wichtige bildungsrelevante Erfahrungen (Krappmann 2000, S. 47). Wenn man angesichts des umfassenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesses Bildung heute immer weniger als das Ergebnis des Transfers kanonisierten Wissens von einer Generation auf die nächste verstehen kann, sondern eher als die Bereitstellung einer Gelegenheitsstruktur zur Selbstbildung oder zur Aneignung von Daseinskompetenz (Bundesjugendkuratorium 2001), dann erfüllen Partizipationsmöglichkeiten eine wesentliche Bildungsaufgabe: Positive Beteiligungserfahrungen in Kindheit und Jugend fördern dann in erheblichem Maß die Fähigkeit zur kontinuierlichen, produktiven Reflexion und zur flexiblen Mitgestaltung der eigenen Lebensbedingungen. Sie unterstützen des Weiteren die Bereitschaft zu einem solidarischen, friedlichen Zusammenleben mit anderen Menschen.

### *(3) Kriterien der Beurteilung von direkter Partizipation*

Die "Beteiligungslandschaft" in der Bundesrepublik Deutschland bietet ein sehr heterogenes Bild. Etablierte, institutionalisierte Strukturen direkter und indirekter Beteiligung stehen neben einmaligen, projektbezogenen Angeboten, die teils noch experimentellen Charakter aufweisen. Es hat sich eine Vielfalt parlamentarischer, offener und projektorientierter direkter Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche herausgebildet, die sich in vielen größeren Städten zu einem ausdifferenzierten Partizipationsnetz verdichtet haben (BMFSFJ 1998, S. 150 f).

Um zu einer Einschätzung zu gelangen, wieweit Strukturen direkter Partizipation den Beteiligungswünschen und -kompetenzen der Kinder und Jugendlichen auf örtlicher und überörtlicher Ebene gerecht werden, bedarf es konkreter Beurteilungsmaßstäbe. Der diesbezüglichen Fachdiskussion<sup>4</sup> lassen sich die folgenden – idealtypischen – Kriterien entnehmen. Dabei müssen diese nicht bei jedem Beteiligungsvorhaben jeweils vollständig zum Tragen kommen. Vielmehr muss für alle Betroffenen transparent sein, in welcher Intensität sie jeweils umgesetzt werden sollen und können.

#### *Ernsthaftigkeit*

Partizipationsangebote müssen den Anspruch einlösen, dass die beteiligten Kinder und Jugendlichen ernst genommen werden, d.h. in erster Linie, dass deren Anliegen, Lösungsvorschläge und Beschlüsse in nachvollziehbarer Weise in das Handeln von Politik und Verwaltung einfließen.

Beteiligungsmodelle dürfen nicht als vorrangig spektakuläre und medienwirksame, letztlich jedoch konsequenzenlose Alibiveranstaltungen oder Spielwiesen konzipiert sein<sup>5</sup>. Ein zentrales Qualitätsmerkmal besteht vielmehr darin, dass die Beteiligungsergebnisse Eingang in die realen Planungs- und Umsetzungsprozesse der Entscheidungsträger finden. Das Gebot der Ernsthaftigkeit ist ohne Einschränkung auch auf Modelle der Bundesebene anzuwenden.

#### *Altersangemessenheit*

Partizipationsmodelle müssen alters- und entwicklungsangemessen konzipiert sein. Politische und planerische Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind deshalb so anzulegen, dass sie die jeweiligen entwicklungspsychologischen Voraussetzungen der jungen Menschen berücksichtigen. Jordan und Stork stellen dazu unter Bezugnahme auf Piagets Phasenmodell der kognitiven Entwicklung (1980), Kohlbergs Theorie der Moralentwicklung (1974) und Brumliks sozialisationstheoretischer Überlegungen (1991) fest, dass sich erst im Jugendalter neben den "kognitiven auch die Fähigkeiten des moralischen Urteils und der sozialen und affektiven Perspektivenübernahme weitgehend ausgebildet" haben (S. 530), die für einen "vollgültigen" Einbezug in Partizipationsprozesse nötig sind<sup>6</sup>.

Nikles gibt aus Sicht der Jugendhilfeplanung ebenfalls die entwicklungsbezogenen Grenzen von Beteiligungsverfahren zu bedenken und weist in seinem Beitrag insbesondere auf zwei wesentliche Aspekte hin: Zu berücksichtigen sei erstens, dass sich – nach heutigen Erkenntnisstand – normalerweise erst im Alter von 11 oder 12 Jahren eine klarere Vorstellung darüber entwickeln würde, welche (mittelbaren) Konsequenzen die Umsetzung ihrer eingebrachten und umgesetzten Wünsche und Bedürfnisse zeitigen. Zweitens habe sich erst in diesem Alter das zeitbezogene Denken soweit herausgebildet, dass Kinder in der Lage seien, kurz- und mittelfristige Planungsabschnitte zu überblicken (Nikles 1994, S. 98). Damit spricht Nikles auch das wichtige Kriterium der "Überschaubarkeit"<sup>7</sup> der Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsverfahren an.

Die Kompetenz der zu beteiligenden jungen Menschen, die jeweiligen Verfahren zu antizipieren, nimmt mit dem Alter nach und nach zu. Daraus ergibt sich, dass Beteiligungsverfahren, was den Gegenstand und ihre Methoden anbelangt, Rücksicht auf die jeweilige Reife und die kognitiven Kompetenzen der jungen Menschen nehmen müssen. Für Kindergarten- und Grundschulkinder sind nach Ansicht von Jordan/Stork (1998) "sinnlich erfahrbare, pädagogisch begleitete umsetzungsorientierte Verfahren" zu bevorzugen, die sich inhaltlich thematisch auf den Nahbereich, also z.B. die Nachbarschaft "und einige weitere sogenannte ökologische Ausschnitte wie z.B. ihre Schule, den Sportplatz etc." (S. 528 f) beziehen sollen. Bei Jugendlichen könne hingegen auf Grund der wachsenden Mobilität und anderer Faktoren im Zusammenhang mit der "adoleszenten Beschleunigung" (Silbereisen) mit zunehmenden Alter von einem wachsenden Interesse an überregionalen Planungsangelegenheiten und politischen Themen ausgegangen werden (Jordan/Stork 1998, S. 529). Als Empfehlung für Beteiligungsmodelle auf Bundesebene lässt sich daraus ableiten, dass der Einbezug von jugendlichen Minderjährigen in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse mit überregionaler Relevanz aus entwicklungspsychologischer Perspektive i.d.R. sehr sinnvoll ist.

Für Kinder stellt hingegen die Beschäftigung mit gesellschaftlichen und politischen Themen, zu denen sie keine Verbindung zu ihrem ökologischen Nahraum herstellen können, rasch eine Überforderung dar. Die entwicklungsbedingten kognitiven Grenzen der Kinder lassen sich, nach allem was wir wissen, nur unzureichend durch entsprechende qualifizierte Vor- und Nachbereitung kompensieren, sodass die Gefahr groß ist, dass Kinder in Ermangelung der nötigen Sachkenntnis und des Urteilsvermögens letztlich fremdbestimmt werden oder lediglich der vordergründigen Legitimation einer sich kinderfreundlich ausgebenden Politik dienen. Es stellt sich in jedem Einzelprojekt die Frage, ob der verbundene Aufwand (insbesondere für die Kinder), der mit der Partizipation auf Bundesebene verbunden ist, den möglichen Ertrag rechtfertigt. Wenn immer wieder gesagt wird, dass Partizipationsangebote an der Lebenswelt der Kinder, an ihren konkreten Erfahrungen und Anliegen anknüpfen müssen und dort am ehesten motivierend wirken, wo Kinder selbst betroffen sind, scheint es geboten, Beteiligungsangebote für Kinder auf einer abstrakten Bundesebene besonders sorgfältig auf enthaltende Beteiligungschancen und -grenzen zu überprüfen und darauf hin eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

### *Integration*

Partizipationsangebote sollten so gestaltet sein, dass bildungs-, schicht-, und geschlechtsbezogene sowie ethnische Selektionsprozesse vermieden werden. Selbstverständlich müssen auch behinderte Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen Gehör finden. Die Integration von Kindern verschiedener Lebenslagen verlangt die Öffnung und Durchlässigkeit der Beteiligungsverfahren. Nicht nur der sprachgewandte, selbstbewusste männliche Gymnasiast deutscher Herkunft darf die Chance erhalten, seine Anliegen einzubringen. Auch dem Förderschüler oder dem vor kurzem zugewanderten russlanddeutschen Mädchen müssen Möglichkeiten der Mitsprache und Mitgestaltung zur Verfügung stehen. Integration kann am ehesten durch den Einsatz vielfältiger Methoden erreicht werden, sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Bundesebene.

### *Methodenvielfalt*

Die Umsetzung des Prinzips Integration ist also auch von der Vielfalt der zum Einsatz kommenden Beteiligungsmethoden abhängig. In der Praxis heißt das vor allem, dass – in örtlichen und überörtlichen Beteiligungskontexten – eine Abkehr von Methoden erforderlich ist, die allein auf mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeiten setzen. Stattdessen sind

verstärkt die Möglichkeiten der von der Kinder- und Jugendarbeit entwickelten und praxisbewährten Methoden zu nutzen. Dies kann – um nur einige Beispiele zu nennen – den Einsatz von Computer, Video und Foto in medienpädagogischen Projekten bedeuten, lässt sich als gruppenpädagogische Aktion oder Planspiel denken oder kann im bildnerischen Gestalten seinen Ausdruck finden.

#### *Dauerhaftigkeit*

Im fachlichen Diskurs über Beteiligungsmodelle besteht Einigkeit darüber, dass Angebote der Mitwirkung keine "Eintagsfliegen" bleiben sollten. Was – auch auf der Bundesebene – benötigt wird, ist eine gewisse Verstetigung des Angebots. Gelungene Beteiligungsprojekte sind nach Möglichkeit in eine dauerhafte, institutionalisierte Form zu überführen. Kontinuität ist auch eine Voraussetzung dafür, dass Politik und Verwaltung sich zunächst an die für sie ungewohnte Mitspracheansprüche von Kindern und Jugendlichen gewöhnen und in der Folge ihre Strukturen "nach unten" öffnen. An diesem Gedanken lassen sich unmittelbar Überlegungen zu den geeigneten Rahmenbedingungen anknüpfen.

#### *(4) Wirksamkeit von Beteiligungsverfahren*

Die drei Haupttypen von Beteiligungsverfahren – die parlamentarisch orientierte Form, die versammlungsorientierte Form und die projektorientierte Form – bieten unterschiedliche Chancen und Grenzen gelingender Mitsprache von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum.

*Parlamentarisch-repräsentative Beteiligungsformen* werden oftmals als starr empfunden, weil sie eine Anpassung der jungen Menschen an die erwachsenenorientierte, formalisierte politische Arbeit abverlangen. Die Kreativität und der sich von den Erwachsenen unterscheidende Zugriff junger Menschen auf das Leben wird dadurch unter Umständen zuwenig genutzt. Parlamentarische Formen leisten, wie bei Erwachsenen auch, Ausleseprozessen Vorschub. Das bedeutet, dass sich insbesondere sprachbegabte, selbstbewusste Kinder und Jugendliche durchsetzen. Dies hat zur Folge, dass nur ein kleiner Ausschnitt der durch unterschiedliche Kulturen, Ethnien und soziale Herkunft geprägten Lebenswelten durch junge Menschen in Mitwirkungsprozessen vertreten wird.

Wenn man der Leitidee folgt, dass Beteiligungsangebote von einem repräsentativen Querschnitt der jungen Bevölkerung genutzt werden soll, greifen parlamentarische Verfahren zu kurz. Wenn man hingegen an der Herausbildung einer zukünftigen politischen Elite interessiert ist, sind parlamentarische Formen ein geeignetes Instrument, um rhetorisch talentierten jungen Leuten erste (spielerische) Politikerfahrungen zu vermitteln. Kritisiert werden meist die mangelnden realen Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten.

Parlamentarische Beteiligungsangebote sollten deshalb Kindern und Jugendlichen konkrete, verfasste Rechte einräumen. Auf Bundesebene kann auf repräsentative Gremien von Kindern (weniger von Jugendlichen) verzichtet werden, da sich dort die oben genannten Probleme noch verschärfen. Stattdessen sollten Modelle entwickelt und gefördert werden, die die Expertenschaft von Kindern und Jugendlichen zu Rate ziehen. Dafür sind geeignete Auswahlverfahren noch zu entwickeln.

*Offene, versammelnde Formen* können flexibler und spontan auf Bedürfnisse und Anliegen von Kinder und Jugendlichen reagieren. Trotzdem darf nicht übersehen werden, dass auch diese Formen hohe Anforderungen an die Verbalisierungsfähigkeit stellen und mithin ebenfalls zu Selektionsprozessen führen können. Die tatsächliche Einflussnahme auf

politische und planerische Entscheidungen ist auch hier wenig abgesichert. Effektive direkte Beteiligung, also die Wahrnehmung und Durchsetzung der Standpunkte und Bedürfnisse junger Menschen, wird jedoch durch Institutionalisierung der Beteiligungsangebote wahrscheinlicher. Es ist deshalb anzuraten, diese Veranstaltungen mit einer gewissen Regelmäßigkeit durchzuführen. Auf der Bundesebene bergen versammelnde Beteiligungsformen vor allem das Problem, ein geeignetes Auswahlverfahren zu finden.

*Projektorientierte Verfahren* haben ihren Ursprung im lokalen Nahraum der Kinder und Jugendlichen und bieten jungen Menschen die Chance, sich für überschaubare Sachverhalte aus der eigenen Lebenswelt (z.B. die Verhinderung der Schließung eines Freizeitheimes) politisch zu engagieren. Sie stellen den größten Spielraum für kinder- und jugendspezifische Methoden der Beteiligung zur Verfügung.

Auf Grund ihrer meist nicht vorhandenen oder geringen Institutionalisierung erfüllen die erforderlichen Rahmenbedingungen manchmal nicht die Anforderungen, um gelingende Beteiligungsprozesse zu ermöglichen. Auf Bundesebene stellt sich die Frage nach dem geeigneten Instrumentarium für projektbezogene Beteiligungsangebote. Das Internet – wie es im Projekt "akiju" des Bundes zum Einsatz kommt – bietet sich dafür durchaus an, da immer mehr Kinder und Jugendliche Zugang zu diesem Medium haben und ihnen der Umgang im zunehmenden Maße vertraut ist.

Die eigentlichen Herausforderungen bestehen erstens in der Vorbereitung, zweitens darin, die Beiträge der Kinder und Jugendlichen auszuwerten und drittens darin, den Transfer der Anregungen als Expertenwissen junger Menschen in die Politik zu gewährleisten. Viertens ist das Feedback an die Kinder und Jugendlichen über die konkreten Ergebnisse des Projekts sicher zu stellen. Diese Aufgaben können nicht an die Kinder und Jugendlichen delegiert werden, sondern müssen von den Erwachsenen organisiert und koordiniert werden.

Der Grundsatz der Notwendigkeit zur Fortschreibung muss auch für Projekte dieser Art reflektiert werden. Prinzipiell ist für den Aufbau einer effektiven Beteiligungsstruktur – auf örtlicher und auf überörtlicher Ebene – eine sinnvolle Verknüpfung der genannten Formen direkter Partizipation und Formen stellvertretender Partizipation (z.B. Kinderbüros, Kinder- und Jugendbeauftragte, Kinderschutzbund, Jugendhilfeplanung) anzuraten. Anzustreben ist eine vielfältige, innovative und institutionalisierte Beteiligungskultur, die Kindern und Jugendlichen ein Maximum an Mitsprachemöglichkeiten in ihren Belangen zubilligt.

#### *(5) Ausstattung, Begleitung durch Erwachsene sowie Dokumentation und Evaluation von Beteiligungsangeboten*

Partizipationsangebote sind auf jeder Ebene auf eine angemessene und verlässliche personelle und finanzielle Ausstattung angewiesen. Auf die fachlich-pädagogisch-organisatorische Begleitung durch Erwachsene kann, wie oben bereits angedeutet, ebenso wenig verzichtet werden, wie auf entsprechende Sachmittel. Von der Übertragung der organisatorischen Steuerung des Beteiligungsprozesses auf die Kinder oder Jugendlichen ist abzuraten, da dies leicht zu Überforderungssituationen und Motivationseinbrüchen führen kann. Die Erwachsenen sind für den Rahmen, vor allem die funktionierende Kooperation mit Politik und Verwaltung zuständig.

Junge Menschen, die sich in Beteiligungsmodellen engagieren, bedürfen der kompetenten Unterstützung und Begleitung durch Erwachsene. Dies gilt sowohl für Kinder als auch für Jugendliche, wobei selbstverständlich unterschiedliche, altersspezifische Bedarfe zu

berücksichtigen sind. Die sie begleitenden Erwachsenen müssen durch entsprechende Qualifizierungen in die Lage versetzt werden, den Beteiligungsprozess zu unterstützen, ohne die jungen Menschen zu bevormunden. Dazu gehört die unverzichtbare Vor- und Nachbereitung des Verfahrens oder des Projekts.

Den beteiligten Kindern und Jugendlichen ist dabei vor allem die nötige Sachkenntnis und eine realistische Vorstellung über politische Entscheidungsabläufe zu vermitteln (Kriterium Transparenz). Die begleitenden Erwachsenen müssen über die Kompetenz verfügen, zwischen Politik/Verwaltung und Kindern/Jugendlichen Brücken zu bauen, ohne die Beteiligten zu manipulieren. In der Regel sind sie für die Moderation, Organisation, Auswertung und den Transfer des Beteiligungsprozesses zuständig und müssen – falls Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen ist – auch diese koordinieren.

Die politisch verantwortlichen, Beteiligungsverfahren planenden und steuernden Erwachsenen dürfen nicht der Versuchung unterliegen, die Gesamtverantwortung für das Gelingen des Beteiligungsprozesses den Kindern oder Jugendlichen zu übertragen. Es kommt hingegen darauf an, Beteiligungsverfahren so zu konzipieren, dass die Expertenschaft junger Menschen über ihre eigenen Belange genutzt und als wertvolle Erweiterung des Hintergrundwissens in politische und planerische Entscheidungen einbezogen werden kann. Dieser Grundsatz ist auf allen Ebenen, von der örtlichen bis zur internationalen, gleichermaßen anzuwenden.

Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik haben noch keine allzu lange Tradition. Vielerorts sind Prozesse in Gang gesetzt worden. Bemerkenswerte Ansätze, junge Menschen an den sie betreffenden gesellschaftlichen Fragen mitentscheiden zu lassen, stehen neben fragwürdigen Modellen der Scheinbeteiligung. Wissenschaft und Politik befinden sich im Grunde noch in der Orientierungsphase, insbesondere in Bezug auf die Bundesebene. Weil Partizipation als Lernprozess zu verstehen ist, kommt es in diesem Stadium darauf an, sowohl bereits Bestehendes als auch Innovatives gewissenhaft zu dokumentieren und unter Einbezug der Beteiligungserfahrungen der jungen Menschen zu evaluieren. Der (Selbst-)täuschungs- bzw. Ernstcharakter von direkter Beteiligung lässt sich letztlich nur im Kontext empirischer Daten über soziale Ausgrenzungsvorgänge und vor dem Hintergrund konkreter kinder-, familien- und jugendpolitischer Aktionen einschätzen.

---

#### *Verwendete Literatur*

Arnstein, S. (1969): A Ladder of Citizen Partizipation, in: Journal of the American Institute of Planners, Vol. 35, No. 4.

Bundesjugendkuratorium (2000): Gegen den irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der nachwachsenden Generation, in: Frankfurter Rundschau vom 28. August 2000, S. 8.

Bundesjugendkuratorium, Arbeitsgruppe Generationenverhältnis (2001): Impulspapier zum Werkstattgespräch. Was hat die Kinder- und Jugendhilfe dazu beizutragen? Für ein neues Verständnis ihres Bildungsauftrages, Bonn (unveröffentlichtes Manuskript).

BMFSFJ (1998) (Hg.): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Bonn.

Brocke, H. (2001): Diskussionsvorlage: Partizipation und Jugendhilfepolitik (unveröffentlichtes Manuskript).

Brumlik, M. (1999): "Politische Kultur des Streites" im Licht sozialisationstheoretischer Überlegungen, in: Heitmeyer, W. /Jakobi, J. (Hg.): Politische Sozialisation und Individualisierung. Perspektiven und Chancen politischer Bildung, Weinheim und München.

- Bruner, C. F. / Winklhofer, U. & C. Zinser (1999): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung, München.
- Gernert, W. (1993): Zur Beteiligung der Betroffenen in der Jugendhilfe, in: Zentralblatt für Jugendrecht, Heft 3/1993. S. 116-125.
- Jordan, E. /Stork, R. (1998): Beteiligung in der Jugendhilfeplanung, in: Jordan, E. /Schone, R. (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien, Münster, S.519-573.
- Kohlberg, L. (1974): Zur kognitiven Entwicklung des Kindes, Frankfurt/M.
- Hart, R. (1992): Children´s Partizipation: From Tokenism to Citizenship. Unicef-Florence.
- Krappmann, L. (2000): Bildung in der Zukunft – Perspektiven, Ausblicke, erste Ansätze, in: Landeswohlfahrtsverband Baden-Württemberg (Hg.): Die Neugier herausfordern – Bildung in einer Welt der Umbrüche (Tagungsdokumentation).
- Lansdown, G. (o.J.): Promoting Children´s Partizipation in Democratic Decision-Making, Unicef-Florence.
- Nikles, B.W. et.al. (1994): Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Jugendhilfeplanung, Essen.
- Piaget, J./Inhelder, B. (1980): Von der Logik des Kindes zur Logik des Heranwachsenden. Essay über die Herausformung der formalen operativen Strukturen, Stuttgart
- Silbereisen, R. K. et.al. (Hg.) (1996): Jungsein in Deutschland: Jugendliche und junge Erwachsene 1991 und 1996, Opladen.
- Schröder, R. (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung, Weinheim und Basel.
- Vollert, M. (2001): Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Bundesebene (unveröffentlichtes Manuskript).

---

1) Das Bundesjugendkuratorium ist das Sachverständigen-gremium, das gemäß § 83 Abs.2 SGB VIII / KJHG die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendpolitik berät.

2) Vgl. z. B. die breit angelegte Bundesinitiative Beteiligungsbewegung der Bundesregierung, die mittlerweile angelaufen ist sowie den Bundeskongress "Partizipation von Kindern und Jugendlichen als gesellschaftliche Utopie? Ideale Erfahrungen Perspektiven" am 12./13. November 2001 in Berlin.

3) Wurde auf Grund der Terroranschläge vom 11.9.2001 auf einen anderen Termin (und Ort?) verlegt.

4) Vgl. dazu Schröder (1995), BMFSFJ (1998), Bruner et. al. (1999)

5) Entscheidend ist der Mitbestimmungsgrad von Partizipationsverfahren. Hier gibt es in der Praxis enorme Unterschiede, die von Manipulation über Quasi-Beteiligung bis hin zur Delegation von Entscheidungskompetenz reichen. Um den jeweiligen demokratietheoretischen Gehalt offen zu legen, haben sich die von Arnstein (1969), Hart (1992), Gernert (1993), Schröder (1995) und Jordan/Stork (1998) entwickelten Typologien von Partizipationsverfahren als hilfreich erwiesen.

6) Schröder (1995, S.25) stellt unter Verweis auf neuere Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie einige dieser Einschränkungen in Frage.

7) Das Prinzip Überschaubarkeit meint auch, dass Kinder und Jugendliche möglichst noch die Umsetzung ihrer Beschlüsse oder vorgeschlagenen Verbesserungen im Beteiligungsverfahren miterleben sollten.